Baudirektion
Kanton Zürich

ALN Amt für
Landschaft und Natur

Abteilung Wald

Riedhofstrasse 62, 8408 Winterthur
Telefon: 052 224 27 27
Telefax: 052 224 27 29

Bearbeitet von: Felix Cuny
Direktwahl: 052 224 27 25
E-Mail: felix.cuny@bd.zh.ch

Verfügung 14. November 2012

Forstwesen (Abgrenzung von Wald und Bauzonen, Ergänzung)

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) ist bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung eine Waldfeststellung in jenem Bereich anzuordnen, wo Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen. Die Waldgrenzen sind in den Nutzungsplan einzutragen. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG).
In der Gemeinde Flurlingen ist die Abgrenzung aller an die Bauzonen grenzenden Wälder vorschriftsgemäss vorgenommen und mit Beschluss vom 16. Juni 1999 festgesetzt worden. Im Zusammenhang mit einer Teilrevision der Nutzungsplanung musste in einem Gebiet die Waldabgrenzung gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG ergänzt werden. Der Plan mit den Waldgrenzen wurde vom 5. Oktober 2012 bis 5. November 2012 öffentlich aufgelegt. Es ist keine Einsprache erfolgt.
Die Waldgrenzen können daher gestützt auf Art. 10 und 13 WaG festgesetzt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

I. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone, Ergänzung, in der Gemeinde Flurlingen wird gemäss Waldgrenzenplan 1:500 vom 4. September 2012, festgesetzt.

II. Die Gemeinde Flurlingen wird eingeladen, die Waldgrenzen in den kommunalen Nutzungsplan zu übertragen und in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

III. Die Gemeinde wird eingeladen, diesen Beschluss im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen der Gemeinde öffentlich bekanntzugeben und dabei darauf hinzuweisen, dass gegen die Waldfeststellung des Amtes für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, innert dreissig Tagen bei der Baudirektion Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann.

IV. Mitteilung an:

- Gemeinde Flurlingen, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen (mit Plan)
- Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern
- Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
- Amt für Raumentwicklung
- Forstkreis 5 (mit Plan)
- Förster Matthias Bürgin, Alte Strasse 4, 8247 Flurlingen (mit Plan)

ALN Amt für
Landschaft und Natur
Abteilung Wald

Dr. K. Noetzli, Kantonsforstingenieur